HESSISCHER LANDTAG

29.03.2017

Kleine Anfrage

der Abg. Özgüven (SPD) vom 07.02.2017

betreffend Altersbeschränkung in zulassungsbeschränkten Studiengängen

und

Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Nach § 2 Absatz 5 der Hessischen Studienplatzvergabeordnung ist eine Altersgrenze für zulassungsbeschränkte Studiengänge vorgesehen. Danach sollen Bewerberinnen und Bewerber, die bei einer Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge bis zum 15. Januar für ein Sommersemester und bis zum 15. Juli für ein Wintersemester das 55. Lebensjahr vollendet haben, am Vergabeverfahren nur beteiligt werden, wenn für das beabsichtigte Studium unter Berücksichtigung der persönlichen Situation schwerwiegende wissenschaftliche oder berufliche Gründe sprechen.

Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Kunst:

Die vorgenannte Regelung gilt gleichlautend für die Vergabe von Studienplätzen im Zentralen Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung. Diesen Vorschriften liegt die Erwägung zugrunde, dass in Studiengängen mit einer das Ausbildungsangebot überschießenden Nachfrage das Interesse jüngerer Bewerberinnen und Bewerber, die sich durch das Studium eine berufliche Lebensgrundlage schaffen wollen, dem Interesse älterer Bewerberinnen und Bewerber in der Regel vorgeht. Diese werden voraussichtlich ihr Studium nicht mehr zur Grundlage einer beruflichen Tätigkeit machen oder nur für eine erheblich kürzere Berufsphase. Neben der in der Vorschrift enthaltenen Ausnahmeregelung steht älteren Bewerberinnen und Bewerbern die Aufnahme eines Studiums in einem Studiengang ohne Zulassungsbeschränkung, spezielle Studienangebote für Seniorinnen und Senioren oder die Einschreibung als Gasthörerin oder Gasthörer offen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Bewerbungen für zulassungsbeschränkte Studiengänge hat es von Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, in dem Zeitraum ab dem Wintersemester 2009/2010 bis zum Wintersemester 2016/2017, gegeben? (Bitte aufschlüsseln nach Semester, Hochschule und Studiengang)
- Frage 2. Wie viele Zulassungen von Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, hat es in dem Zeitraum ab dem Wintersemester 2009/2010 bis zum Wintersemester 2016/2017, gegeben? (Bitte aufschlüsseln nach Semester, Hochschule und Studiengang)
- Frage 3. Wie viele Ablehnungen von Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, hat es in dem Zeitraum ab dem Wintersemester 2009/20010 bis zum Sommersemester 2016, gegeben? (Bitte aufschlüsseln nach Semester, Hochschule und Studiengang)

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Nach § 4 Abs. 2 der Hessischen Studienplatzvergabeverordnung sind die im Rahmen des Vergabeverfahrens erforderlichen Daten spätestens zwölf Monate nach Ende des jeweiligen Semesters, für das das Vergabeverfahren durchgeführt worden ist, zu löschen. Angaben zu abgelehnten Bewerbungen können daher frühestens ab dem WS 2015/2016 erfolgen. Soweit es aufgrund einer Bewerbung zu einer Immatrikulation kam, können Aussagen zu davor liegenden Zeiträumen gemacht werden.

Die Stellungnahmen der Hochschulen des Landes sind der tabellarischen Aufstellung zu entnehmen:

Hochschule	Semester	Studiengang	Bewer- bungen	Zulassun- gen	Ablehnung
	WS 2011/12	BA Internationale BWL	1	1	
	SS 2012	MA Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraum- entwicklung	1	1	
	WS 2012/13	MA ICEUS	1	1	
	SS 2013	BA Soziale Arbeit berufsbe- gleitend	1	1	
	SS 2014	MA Soziale Arbeit Schwer- punkt Gemeindepsychiatrie	1	1	
		BA Wirtschaftsrecht	2	2	
		MA Public Health Nutrition	1	1	
Hochschule Fulda	WS 2014/15	BA Oecotrophologie: Ernäh- rung, Gesundheit, Lebens- mittelwirtschaft	1	1	
		BA Soziale Arbeit	1	1	
		BA Sozialrecht	1	1	
		BAWirtschaftsrecht	1	1	
	WS 2015/16	MA Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeinde- psychiatrie	1	1	
	WS 2016/17	BA Psychiatrische Pflege	1	1	
Justus-Liebig- Universität Gießen	WS 2015/16	Rechtswissenschaft	1		1
	SS 2017	Rechtswissenschaft	1		1
Hochschule Rhein Main	SS 2017	BaSa-Online (berufsbegl. Studiengang Soziale Arbeit)	1		1
Frankfurt University of Applied Sciences	WS 2015/16 - SS 2017	Fehlanzeige			
Technische Universität Darmstadt	WS 2015/16 - SS 2017	Fehlanzeige			
Hochschule Darmstadt	WS 2012/13	BA Architektur	1	1	
		BA Allg. Maschinenbau	1	1	
	SS 2014	BA Allg. Maschinenbau	1	1	
	WS 2016/17	BA Architektur	1	1	
DI-11:	N/C 2012 /: :	DA Davidada		_	
Philipps- Universität	WS 2013/14	BA Psychologie	1	1	
Marburg	WS 2015/16	BA Psychologie	1	1	

Universität	WS 2015/16				
Kassel	SS 2017	Keine Daten vorhanden			
Technische					
Hochschule Mittelhessen	WS 2015/16- SS 2017	Fehlanzeige			
Hochschule Geisenheim	WS 2015/16 SS2017	Fehlanzeige			
		BA Bioinformatik (Haupt- fach)	1	1	
		BA Germanistik (Nebenfach)	1	1	
		BA Erziehungswissenschaft (HF)	1	1	
		BA Politikwissenschaft (HF)			
	WS 2013/14	BA Wirtschaftswissenschaft	1	1	
		(HF)	3	1	2
		BA Volkswirtschaftslehre (NF)	1	1	
		BA Betriebswirtschaftslehre (NF)	1	1	
	SS 2014	BA Erziehungswissenschaft (HF)	1	1	
	WS 2014/15	BA Kulturanthropologie(HF)	1	1	
Johann-		BA Soziologie (NF)	1	1	
Jonann- Wolfgang- Goethe- Universität		BA Soziologie (HF)	1	1	
		BA Politikwissenschaft (HF)	2	2	
		BA Politikwissenschaft (NF)	4	4	
		BA Volkswirtschaftslehre (NF)	3	3	
		Rechtswissenschaften	2	1	1
	SS 2015	BA Soziologie (NF)	1	1	
	WS 2015/16	BA Geographie (HF)	2	2	
		BA Germanistik (HF)	1	1	
		BA Theater-, Film- und Medienwissenschaft (HF)	1	1	
		BA Kulturanthropologie (HF)	2	2	
		BA Sportwissenschaft (HF)	1	1	
		BA Erziehungswissenschaft (HF)	3	1	2
		BA Erziehungswissenschaft (NF)	1	1	

		Bildungswissenschaften Lehramt	2	1	1
		BA Gender Studies (NF)	1	1	
		BA Politikwissenschaft (HF)	1		1
		BA Politikwissenschaft (NF)	2	2	
		BA Wirtschaftswissenschaft (HF)	1		1
		BA Betriebswirtschaftslehre ((NF)	1		1
		BA Rechtswissenschaft ((NF)	1	1	
		Rechtswissenschaften	4	2	2
	SS 2016	BA Germanistik (HF)	1	1	
		Deutsch LA Haupt- Realschule (HF)	1	1	
		Bildungswissenschaft LA Gymnasium (HF)	1	1	
		Bildungswissenschaft LA Haupt- und Realschule (HF)	1	1	
		BA Soziologie (NF)	1	1	
		BA Politikwissenschaft ((NF)	1	1	
		BA Wirtschaftswissenschaft ((HF)	1		1
		BA Rechtswissenschaft (NF)	1	1	
		Rechtswissenschaft	2	1	1
	WS 2016/17	BA Biochemie (HF)	1	1	
		MA Bioinformatik	1	1	
WS		BA Kulturanthropologie (NF)	1	1	
		MA Psychologie	1		1
		BA Psychologie ((HF)	2	1	1
		BA Erziehungswissenschaft (NF)	1	1	
		BA Erziehungswissenschaft (HF)	1	1	
		Bildungswissenschaft LA Förderschule	1		1
		Bildungswissenschaft LA Grundschule	1		1
		BA Gender Studies (NF)	2	1	1
		MA Politische Theorie	1		1
		BA Soziologie (HF)	3	3	

BA Wirtschaftswissenschaften (HF)	1		1
BA Betriebswirtschaftslehre ((NF)	1		1
BA Rechtswissenschaft (NF)	1		1
Rechtswissenschaft	4	4	

Frage 4. Welche schwerwiegenden wissenschaftlichen und beruflichen Gründe führen zur Zulassung?

Die Entscheidung, ob für die Beteiligung einer Bewerberin oder eines Bewerbers am Vergabeverfahren für das beabsichtigte Studium unter Berücksichtigung der persönlichen Situation schwerwiegende wissenschaftliche oder berufliche Gründe bestehen, kann nur im Einzelfall unter Gesamtwürdigung aller geschilderten und nachgewiesenen Umstände erfolgen. Allgemeingültige Aussagen dazu lassen sich daher nur insoweit machen, als dass der Ausnahmetatbestand sowohl im Hinblick auf den Wortlaut "schwerwiegende Gründe" als auch im Hinblick auf die Zweckrichtung der Altersgrenze eng auszulegen ist. Allgemeine Gründe, wie z.B. der Wunsch nach weiterer beruflicher Qualifikation oder bessere berufliche Aufstiegsmöglichkeiten, die von den Bewerberinnen und Bewerbern für jedes Studium über der Altersgrenze vorgetragen werden können, reichen daher in der Regel nicht aus.

Wiesbaden, 18. März 2017

Boris Rhein